

Konzeption des Kooperationsprojekts Familienhebammen und Schwangerenberatung der Diakonischen Bezirksstelle Balingen

Entwurf Stand 24.7.2013 überarbeitet 13.08.2013

1. Grundlagen/Hintergrund des Projekts

Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wird explizit die Förderung des Einsatzes von qualifizierten Familienhebammen im Rahmen eines Netzwerks Früher Hilfen genannt (§ 2,4). Dies wird in Landesrichtlinien weiter ausgeführt.

Hebammen können Frauen schon während der Schwangerschaft erreichen und sind in dieser Zeit sowie bei der Entbindung und in der Zeit danach Ansprechpartnerin und Vertrauensperson bei vielerlei Fragen und Unsicherheiten. Familienhebammen arbeiten durch aufsuchende Arbeit niederschwellig und nehmen daher eine Schlüsselfunktion für die Präventionsarbeit ein.

Auch Schwangerenberatungsstellen werden explizit im KKG genannt (§2,2) und sind zur Vernetzung im Rahmen der Angebote früher Hilfen verpflichtet. Nach § 2 SchwKG besteht ihre Aufgabe unter anderem in der psychosozialen Beratung von Schwangeren sowie in der weiteren psychosozialen Betreuung nach der Geburt. Dabei kommen die Beraterinnen häufig mit Frauen in vielfach belasteten Lebenssituationen in Kontakt. Die Schwangerenberatung der Diakonischen Bezirksstelle Balingen sieht sich durch ihren kirchlich-diakonischen Auftrag in besonderer Weise zur Hinwendung zu diesen Familien verpflichtet.

Im Zollernalbkreis gibt es seit Ende 2008 das Angebot der erweiterten Geburtennachsorge durch Hebammen. Sie wird angesetzt, wenn die kassenfinanzierten Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, d.h. ab acht Wochen nach der Geburt bis zum Ende des sechsten Lebensmonates des Kindes. Sie wird auf Einzelantrag der Mutter durch das Jugendamt gewährt und kann von jeder Hebamme durchgeführt werden.

2. Ziele

Das Projekt soll niederschwellig und unbürokratisch Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenslagen bieten. Sowohl aus Sicht der Schwangerenberatung als auch aus Sicht der Hebammen bietet es eine Ergänzung in der Versorgungsstruktur im Zollernalbkreis. Betroffene Familien sind durch Komm-Strukturen oder die Notwendigkeit, sich selber aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert. Sie reagieren oft mit Rückzug, wenn sie ihren Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt dokumentieren sollen.

Im Rahmen von aufsuchender Arbeit soll daher ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung dieser Familien bei entsprechender Indikation schon während der Schwangerschaft und im besonders sensiblen ersten Lebensjahr des Kindes möglich sein. Als ein Angebot früher Hilfen dient sie der Stärkung des Kindeswohls. In diesem Arbeitsfeld mit hohen Anforderungen an die Helferinnen kommen ausschließlich speziell qualifizierte Familienhebammen zum Einsatz. Sie unterstützen die Eltern, Bindungskompetenz zu entwickeln und helfen, lebenspraktische Probleme hinsichtlich der Babybetreuung und -versorgung zu bewältigen. Sie schätzen weitere Problemlagen und Risiken ein und motivieren auf der Basis ihrer gewachsenen Beziehung zu den Eltern, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn sich diese als notwendig erweisen.

Durch die enge Kooperation mit der Schwangerenberatung ist bei Bedarf ein ebenfalls niederschwelliger Zugang zu deren Beratungsleistungen gewährleistet, bzw. eine Anbindung der Familien nach Ablauf des Familienhebammeneinsatzes.

3. Zielgruppen/Zugangskriterien

Mütter/Eltern und schwangere Frauen, die aufgrund eines oder mehrerer unten stehender Faktoren durch die Geburt eines (weiteren) Kindes in eine Überforderungssituation geraten und Unterstützung benötigen. Das Hilfsangebot besteht bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes.

- Familien mit eingeschränkter Kompetenz in der Alltagsbewältigung
- Familien mit Anzeichen nicht ausreichender Erziehungskompetenz (z.B. mangelnde Feinfühligkeit/problematisches Bindungsverhalten)
- Familien mit Verdacht auf Gewaltproblematik
- Familien mit erhöhtem Gesundheitsrisiko (Chronische Erkrankung/psychische Erkrankung/Sucht)
- Familien, in denen aufgrund einer Behinderung Schwierigkeiten bei der Versorgung des Kindes auftreten
- Familien, die aufgrund besonderer psycho-sozialer Problemstellungen Unterstützung brauchen, z.B.
 - Minderjährigkeit
 - Alleinerziehende
 - Kinderreichtum/ kurze Geburtenfolge/Frühgeburt/behindertes Kind
 - Armut
 - Soziale Isolation
 - Traumatisierung

4. Zugangswege/Ablauf

Anfragen wegen einer Aufnahme von Familien in das Projekt können sowohl an die Diakonische Bezirksstelle als auch an die Familienhebammen gestellt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familien direkt oder durch alle Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen erfolgen, z.B. durch andere Beratungsstellen, durch Ärzte, Hebammen und Geburtskliniken, durch das Jugendamt oder die Fachstelle Frühe Hilfen.

Die Koordinierung der Einsätze und die Beauftragung der Familienhebamme erfolgt über die Diakonische Bezirksstelle im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen.

Zu Beginn findet ein gemeinsames Clearinggespräch mit der Familie, der Familienhebamme und einer Mitarbeiterin der Schwangerenberatung statt um festzustellen, welche Hilfen durch die Familienhebamme geleistet werden können und ob ggfls. weitere Hilfen notwendig sind.

5. Aufgaben der Familienhebammen

familienbezogen:

- Gesundheitsprävention von Mutter und Kind, z.B.
 - Beratung und Anleitung zu altersentsprechender, kindgerechter Ernährung und Pflege des Kindes
 - Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
 - Bildung der Eltern im Hinblick auf eine gesunde Lebensweise in der Familie
 - Beobachtung der körperlichen, psycho-sozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes sowie Anleitung zur Entwicklungsförderung
- Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Bindung
- Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt und Erkennen von gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen und Störungen in der Familie
- Lebenspraktische Hilfen und Hilfe bei akuter Not
- Ressourcenorientierte Motivation von Familien in schwierigen Lebensumständen; Hilfe zur Selbsthilfe
- Vertretung des Interesses des Kindes als schwächstem Glied in der Familie, ggfls. Intervention bei Kindeswohlgefährdung
- Einbettung der Familie in ein soziales Netz mit Hilfe von niederschweligen Angeboten und Vermittlung von weiteren Hilfen

darüber hinaus:

- Dokumentation der Einsätze
- Fallbesprechungen mit der Schwangerenberatungsstelle
- Teilnahme an Supervision
- Vernetzungsarbeit

6. Aufgaben der Schwangerenberatung

- Ansprechpartner sein für Anfragen bzgl. Familienhebammenbetreuung
- Koordination der Einsätze und Beauftragung der Familienhebammen
- Erstgespräch zur Abklärung des konkreten Hilfebedarfs gemeinsam mit der Familienhebamme (auch als Hausbesuch)
- Bei Bedarf Beratungsleistungen in flexiblen Settings
- Bei Bedarf Erschließen weiterer Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien
- Gemeinsame Fallbesprechungen mit den Familienhebammen

7. Fallverantwortung und Kindeswohl

Familienhebammen und Schwangerenberatungsstelle unterliegen dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, insbesondere dem gestuften Vorgehen nach § 4 KKG bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Daraus leitet sich folgendes Vorgehen ab:

die Fallverantwortung für Familien, die in das Projekt aufgenommen werden, liegt bei der betreuenden Familienhebamme. Zur systematischen Einschätzung von Risiken werden in jeder betreuten Familie entsprechende Anhaltbögen eingesetzt. Nimmt die Familienhebamme Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr, bespricht sie mit den Eltern die Situation und wirkt darauf hin, entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen, sofern die Gefährdungslage nicht unmittelbares Eingreifen erfordert. Sie teilt ihre Einschätzung dem Träger mit. An dieser Stelle im Procedere kann die Beratung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf übernimmt es die Schwangerenberatungsstelle, Fallbesprechungen zu organisieren und den Kontakt zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ herzustellen. Daten werden zu diesem Zweck anonymisiert. Kann die Gefährdung auf diese Weise nicht abgewendet werden, wird das Jugendamt unter Mitteilung der Daten informiert, nachdem zuvor die Betroffenen von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt wurden. Ab diesem Zeitpunkt geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über.

8. Zuständigkeitsbereich und Sicherstellung

Das Angebot besteht für alle Schwangeren und Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr, die im Zollernalbkreis leben und auf die oben stehende Kriterien zutreffen. Die Versorgung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten.

9. Vernetzung und Kooperation

Familienhebammen und Schwangerenberatungsstelle sind u.a. über den Arbeitskreis Frühe Hilfen mit den Beteiligten im Feld der Frühen Hilfen vernetzt.

Die Fachstelle Frühe Hilfen kann beratend einbezogen werden, um bei Bedarf Familien ein auf ihre Situation zugeschnittenes Angebot unterbreiten zu können, das über die Betreuung durch die Familienhebamme und die Schwangerenberatungsstelle hinausgeht.

Die trägerinternen Vernetzungen bieten Familienhebammen und betreuten Familien vereinfachten Zugang zum Know-how und den Leistungen weiterer Fachdienste wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychologische Beratung.

Familien, die durch Vermittlung der Schwangerenberatungsstelle des Landkreises, der Caritasverbände oder von Donum Vitae Aufnahme in das Projekt finden, verbleiben in der Regel hinsichtlich ihres Beratungsbedarfs nach § 2 SchwKG in der Zuständigkeit der vermittelnden Beratungsstelle. Bei Bedarf können nach Schweigepflichtsentbindung durch die betroffenen Familien gemeinsame Fallbesprechungen stattfinden.

10. Qualitätssicherung und Evaluation

Die vielfältigen und komplexen Problemstellungen, mit denen die Familienhebamme in ihrer Arbeit konfrontiert ist, erfordern kontinuierliche Begleitung und Abstimmung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Hierfür sind regelmäßige Fallbesprechungen mit den Beraterinnen der Schwangerenberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle, kollegiale Beratung und externe Supervision vorgesehen. Die Einsätze werden nach fachlichen Standards dokumentiert und evaluiert. Dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.



Caritas
Schwarzwald -
Alb - Donau

PROJEKTSKIZZE

Projekt
Ehrenamtliche Familienpaten
im
Zollernalbkreis
im Rahmen von
Frühe Hilfen

1. Ausgangssituation

Kinder leiden besonders unter der Situation „arm zu sein“. Der tägliche Kampf ihrer Eltern, die Existenz der Familie zu sichern, führt dazu, dass sie schon früh lernen müssen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zurück zu stellen. Mal eben schwimmen gehen oder Mitglied im Sportverein zu sein oder Freunde zum Geburtstagsfest einzuladen ist oftmals nicht möglich.

Die fehlende Chance am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen führt zu Ausgrenzung und Isolation und gefährdet die gesunde Entwicklung eines Menschen.

Kinder zu schützen und Eltern in ihren Aufgaben zu unterstützen ist die Aufgabe einer ganzen Gesellschaft. Seit Inkrafttreten des neuen Kinderschutzgesetzes Anfang des Jahres 2012 wurde dies unmissverständlich auf die Agenda gesetzt.

Die Schwangerenberatungsstelle des Caritas-Zentrums Albstadt nimmt diesen Gedanken auf und beabsichtigt sich in das Netzwerk „Frühe Hilfe“ im ZAK mit einem fachspezifischen, präventiven und niederschweligen Angebot einzubringen. Beabsichtigt ist, das Modell „Familienpaten“ als „ehrenamtliche Unterstützungsstruktur zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden“ als Projekt aufzubauen. Dieses weitere Angebot im Zollernalbkreis ist als Ergänzung der schon bestehenden Angebotspalette zu verstehen.

2. Ein paar Zahlen aus der katholischen Schwangerschaftsberatung

Im Jahr kamen 204 Personen in die katholische Schwangerenberatung. Davon waren 17% Personen allein Erziehend.

Ca. 55% der Haushalte lebten von Hartz IV oder mit ergänzenden Leistungen.

Die sechs am häufigsten genannten Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle waren:

- Armut verbunden mit Arbeitslosigkeit
- Prekäre Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse
- Alleinerziehend ohne sonstige Unterstützungssysteme
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Eigene belastete Biographien
- Minderjährige Schwangere

3. Einsatzbereiche

Familienpaten sind ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, die etwas von ihrer Zeit, ihrer Lebenserfahrung und Alltagskompetenz weitergeben wollen. Familienpaten helfen den Betroffenen unkompliziert. Sie sind keine „Profis“, sondern lebenspraktische

kompetente „Amateure“. Dabei ist der Zugang niederschwellig. Das Angebot ist kostenlos.

Familienpaten können eingesetzt werden für:

- Sehr junge Eltern
- Alleinerziehende
- Familien mit wenig Kontakten
- Familien mit Mehrfachbelastungen wie: Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, viele Kinder
- Familien mit Migrationshintergrund

4. Qualifizierungsmaßnahmen

Die Familienpaten durchlaufen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Grundschulung aus verschiedenen Bausteinen und werden während ihrer ehrenamtlichen Arbeit punktuell weiterqualifiziert.

Bausteine können sein:

- Vorstellung des Konzeptes Familienpate/Familienpatin
- Grundsätzliches zu Nähe und Distanz; Abgrenzung
- Netzwerke und Grenzen der Begleitung
- Meine Rolle
- Konflikte lösen, aber wie?

5. Vermittlung

Wird von einer Familie Bedarf auf Unterstützung angemeldet, besucht eine hauptamtliche/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter gemeinsam mit dem Paten die Familie. In einem ausführlichen Gespräch werden die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung besprochen. Die Dauer des Einsatzes des Familienpaten wird von der Familie bestimmt und kann jederzeit von dieser beendet werden.

Die Familienpatenschaft ist eine kostenlose Begleitung auf Zeit.

Die Paten besuchen die Familien 1-2 mal in der Woche über einen von allen Beteiligten abgesprochenen Zeitraum.

Familienpaten wissen, dass ein Kind in seinen ersten Lebensjahren von seiner Umgebung und elterlichen Behandlung mehr geprägt wird als in allen späteren Jahren zusammen. Je sorgenfreier die Eltern in diesen entscheidenden ersten Jahren sind, umso mehr besteht Aussicht, dass die Kinder später ein glückliches und ausgeglichenes Leben führen werden.

6. Finanzierung

In diesem Arbeitsfeld ist Ehrenamt ohne Hauptamt nicht umsetzbar.

Auswahl, Qualifizierung, Koordination und Begleitung ist durch eine/n Hauptamtliche/n mit einem Personalstellenanteil von 25% zu gewährleisten.
Die Finanzierung sollte über das Landesprojekt „Frühe Hilfen“ erfolgen.